

Erläuterungen

Erläuterungen aller Änderungen der Musikschulgebührensatzung 2023 im Vergleich zur gültigen Gebührensatzung.

| Fundstelle neue Satzung | Erläuterung |
|-------------------------------|---|
| Präambel | Änderung der Bezugnahme auf die aktuelle Fassung der gesetzlichen Grundlagen |
| allgemein | Wahl des Begriffes „Schüler/innen“ statt „Schüler“ sowie Nutzung geschlechtsneutraler Formulierungen |
| allgemein | Redaktionelle Änderungen |
| § 1 (1), (7) | Bezugnahme auf neue Musikschulsatzung |
| § 1 (5) | Änderung von Unterrichtsformen zum Monatsbeginn zur Verwaltungsvereinfachung |
| § 2 (1) | Entfall Grundwehr- und Zivildienst |
| § 2 (2) | <ol style="list-style-type: none"> 1. Gebühreseitige Behandlung der Tänzerischen Früherziehung wie Musikalische Früherziehung 2. Begriffliche Korrektur „Musikalische Grundausbildung für Menschen mit Behinderungen“ 3. Umstrukturierung im Fach Tanz wegen geänderter Angebote und Aufteilung der Fächer „Ballett und Tanz“ nach unterschiedlicher Unterrichtszeit. 4. Entfall der Fächer „Arrangieren“ und „Anleitung zur CD-Produktion [...]“ |
| § 3 (3) | Um die Fördermöglichkeiten zu verbessern, wurde hier die Ermäßigung leicht erhöht. Aufrunden, um keine Cent-Beträge auf Gebührenbescheiden erscheinen zu lassen. |
| § 5 (1), (2), (3) und § 6 (3) | Hierbei handelt es sich um Überlassungsgebühren. |
| § 6 (1) | Die Benennung gesetzlicher Feiertage erleichtert die Berechnung von Erstattungen. |